

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.08.2023
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.12

Ausnahme vom Grundsatzbeschluss zum "Umgang mit Anträgen auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen" auf landwirtschaftlich genutzten Flächen an der A 36-Ausfahrt "Quedlinburg Mitte"
Vorlage: BV-StRQ/030/23

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-StRQ/082/21 vom 09.12.2021 und stimmt der Einleitung der Bauleitplanverfahren für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage an der A 36-Ausfahrt „Quedlinburg Mitte“ gemäß Anlage 1 zu, auch wenn es sich dabei nicht um eine Altlastenfläche, eine bereits versiegelte Fläche oder eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung handelt.

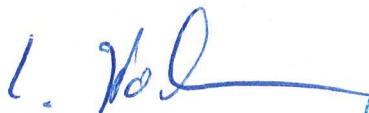
ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 6 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Lars Kollmann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden
des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg